



Nidderau, 19.10.2020

Schulischer Hygieneplan

(gemäß Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums)

Der Unterricht findet an fünf Tagen pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler in Klassengröße ohne Mindestabstand im Klassenraum statt.

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bringt umfassende Hygienemaßnahmen und -vorschriften mit sich, die im Schulalltag zwingend umzusetzen sind. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sind kurzfristige Anpassungen jederzeit möglich.

Es gelten der Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums, der Hygieneplan des Main-Kinzig-Kreises sowie die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts.

Schulische Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich ist das Betreten des Schulgeländes und der Schulgebäude nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schülern gestattet. Besucher dürfen diese nur in Ausnahmefällen betreten.

Es gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- **Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln**
- **Gründliche Händehygiene**
- **Einhalten der Hust- und Niesetikette**
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**

Maßnahmen bei Krankheitssymptomen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Gesunde Kinder unter 12 Jahren dürfen die Schule nicht besuchen, wenn für Angehörige des gleichen Hausstandes eine Quarantänemaßnahme angeordnet wird. Für die Dauer der Quarantänemaßnahme werden die Kinder im Distanzunterricht beschult.



Treten Krankheitssymptome während des Unterrichtstags auf, muss die Schülerin oder der Schüler isoliert und von den Eltern abgeholt werden. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich, dass der Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, welches Sie u.a. auf unserer Homepage finden.

Mund-Nase-Bedeckung

Überall dort, wo der nötige Abstand im Schulhaus nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung angeordnet. Dies bedeutet, dass auf allen Wegen innerhalb des Schulhauses und auf dem Schulhof eine Maske getragen werden muss. Im Klassenzimmer kann der Mundschutz abgenommen werden.

Eine durchfeuchtete Maske muss abgenommen werden. Im Schulranzen sollte stets eine Ersatzmaske vorhanden sein.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler Anzeichen einer Infektion aufweist, müssen das Kind und alle Personen in dessen Umfeld unverzüglich eine Maske aufsetzen.

Händehygiene und Desinfektionsmittel

An der Albert-Schweitzer-Schule besteht in jedem Klassenzimmer sowie in den Toilettenräumen die Möglichkeit, die Hände zu waschen, einzuseifen und mit einem Einmalhandtuch zu trocknen. Mehrmals täglich wird in den Räumen kontrolliert, ob genügend Seifen und Handtücher vorhanden sind.

Räumliche Begebenheiten

Während des Unterrichts bleiben die Türen und Fenster im Klassenzimmer geöffnet, sofern es die Raumtemperatur zulässt. Ansonsten werden regelmäßig die Räume stoßgelüftet. Alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 - 5 Minuten vorgenommen.

Die Räumlichkeiten werden täglich gründlich gereinigt.

Bei der Benutzung des Computerraumes sowie bei der Nutzung von Tablets werden die Geräte nach jedem Gebrauch mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln gereinigt.



Unterrichtsbeginn

Die Kinder werden aufgefordert, sehr pünktlich zum Unterrichtsbeginn zu erscheinen, um einen unnötigen Aufenthalt vor dem Unterricht zu vermeiden.

Jede Klasse hat einen eigenen Aufstellplatz.

<u>1. Aufgang</u>	<u>2. Aufgang</u>	<u>3. Aufgang</u>
2a – Markierung neben Buslinien	1a – Aufstellplatz	1b – Kreis Wiese
2c – Markierung Busaufstellplatz	1c – Hof vor Hausmeisterraum	3a – Aufstellplatz
4c – Dschungelwand	2b – Kreis unterer Schulhof	3b – Pflasterrampe zur
4a – Richtung BV-Gebäude an Hecke	3c – hoch in den Raum	Turnhalle
Vorklasse: Busschranke	4b – an den Tischtennisplatten	

Die Lehrkräfte der einzelnen Klassen holen die Schülerinnen und Schüler nacheinander ab, um eine Enge auf den Gängen zu vermeiden. Hier gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Ein Aufenthalt in den Gängen und Fluren ist untersagt. In Absprache mit der Lehrkraft ist das An- und Ausziehen von Hausschuhen im Klassenzimmer insbesondere in den Wintermonaten möglich.

Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht findet im Klassenraum statt. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach Eintritt in den Raum die Hände und begeben sich dann an ihren Platz. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (**kein Austausch von Arbeitsmitteln, Linealen, Stiften o.ä.**). Ist eine gemeinsame Nutzung unvermeidbar, so erfolgt zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen.

Musikunterricht

Zunächst bis zum 31.01.2021 wird auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet. Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen kann Chorgesang stattfinden.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet innerhalb des Klassenverbandes statt. Die Umkleieräume werden nicht benutzt. Das Umkleiden wird in der Turnhalle durchgeführt. Während des Sportunterrichts wird auf direkte körperliche Kontakte verzichtet. Am Schwimmunterricht nimmt die Albert-Schweitzer-Schule im 1. Halbjahr des Schuljahres nicht teil.

Pausen und Schulschluss

Das Frühstück wird im Klassenraum eingenommen. Es darf kein Trinkwasser aus den Wasserhähnen der Schule entnommen werden. Daher geben Sie Ihrem Kind bitte ausreichend Getränk mit. Jede Lehrkraft begleitet die eigene Klasse auf den Hof, wo ihr ein Bereich zugeteilt ist.



Die Pausenzeiten sind versetzt. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 befinden sich von 9.30 bis 9.45 Uhr, die Jahrgangsstufen 3 und 4 von 9.45 bis 10.00 Uhr auf dem Schulhof. Nach Pausenende werden die Kinder zurück in den Klassenraum gebracht.

Benutzung der sanitären Anlagen

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist die Außentoilette eingeschränkt benutzbar. Der Vorraum darf nur jeweils von einem Kind benutzt werden. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen.

Busfahrt

Während der Busfahrt muss jedes Kind eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen vorhanden sind bzw. organisiert werden können. Sie unterliegen grundsätzlich der Schulpflicht. Die betroffenen Kinder müssen außerdem ihrer schulischen Pflicht zur Teilnahme an Lehrangeboten im Rahmen des Distanzunterrichts nachkommen. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie unserem schulischen Kommunikationskonzept für den Distanzunterricht.

Ein Attest, welches Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen von der Schulpflicht befreit, hat lediglich eine *Gültigkeit von drei Monaten* und muss danach erneut vorgelegt werden.

Schulische Veranstaltungen

Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule ist möglich, sofern diese die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene einhalten.

Bei sonstigen Schulveranstaltungen, wie insbesondere Elternabenden, haben die Teilnehmenden eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Mehrtägige Schulfahrten werden zunächst bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen sind, soweit pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar, zulässig.

Weiterführende Links

Nähere allgemeine Informationen finden Sie außerdem auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de unter „Umgang mit Corona an Schulen“ oder auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration www.soziales.hessen.de.